



Nutzung einer Nichttrinkwasseranlage in einem Gebäude als Ergänzung zu einer Gebäudewasserversorgungsanlage (§ 12 TrinkwV)

1. Standort der Anlage

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Eigentümer/-in bzw. Objektverwalter/-in (Betreiber/-in)

Zuname, Vorname/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Fax

3. Angezeigt wird:

- Betrieb einer existierenden Anlage Inbetriebnahme einer Anlage
 Wiederinbetriebnahme einer Anlage Stilllegung einer Anlage

am _____

4. Herkunft des Wassers

- Hausbrunnen Dachablaufwasser Oberflächenwasser
 Grauwasser (z. B. aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine)
 Betriebswasser (bitte erläutern): _____

Sonstiges: _____

5. Herkunft des Nachspeisungswassers

- zentrale Trinkwasserversorgung
 Sonstiges: _____

6. Ansprechpartner/-in vor Ort

Zuname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Fax

7. Allgemeines

- a) Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt? _____
- b) Etwa wie viele Verbrauchende werden mit Betriebswasser versorgt? _____
- c) Wie hoch ist der geschätzte Betriebswasseranfall (in m³) pro Jahr? _____
- d) Besteht ein Wartungsvertrag? ja nein

8. Sichergestellte Anforderungen

- a) Die Leitungen der Wasserversorgungsanlage und die Leitungen der Nichttrinkwasseranlage sind dauerhaft und unverwechselbar nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) gekennzeichnet. ja nein
- b) Die Entnahmestellen sind dauerhaft dahingehend gekennzeichnet, dass es sich **nicht** um Trinkwasser handelt. ja nein
- c) Die Entnahmestellen sind gegen einen versehentlichen Gebrauch des Wassers für in § 2 Nr. 1 TrinkwV genannten Zwecke gesichert. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift